

Antrag auf Zulassung zum „Praxismodul“ (alte Bezeichnung: Industrieprojekt)
Studiengang Design- und Projektmanagement im FB MB-AT

(wird vom Betreuer mit dem Studierenden ausgefüllt.)

Studierender

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden? Ja Nein

Das Praxismodul soll stattfinden in der Zeit von bis

in der Firma/ Hochschule:

Aufgabenstellung:

.....

.....

.....

Betreuer des Praxismoduls an der FH-SWF:

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift des Studierenden

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift der/des betreuenden Professors/in

(wird vom Prüfungsamt ausgefüllt.)

- Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul (Industrieprojekt).
- Der/Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul (Industrieprojekt).
Es fehlt/fehlen für die Zulassung folgende Module/Credits:

.....

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift Studierenden-Servicebüro

Erläuterungen zum Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt)

(1) Studierende dieses Studiengangs müssen ein Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) absolvieren. Dieses soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit eines Design- und Projektmanagers durch konkrete Aufgabenstellung und praktische managementnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert. Es findet im 7. Studiensemester statt. Die Dauer beträgt 12 Wochen (PO 2016) bzw. 11 Wochen (PO 2012) bzw. 8 Wochen (PO 2009).

(2) Zum Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) wird zugelassen, wer

Wortlaut für Studierende der PO 2016:

135 Credits in Pflichtmodulen und alle Projekt-Module erfolgreich absolviert hat.

Wortlaut für Studierende der PO 2012:

150 ECTS insgesamt, davon 15 ECTS in Projekt-Modulen, erworben hat.

Wortlaut für Studierende der PO 2009:

150 Credits gesamt, davon 11 Credits in Projekt-Modulen, erworben hat.

(3) Das Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) wird anerkannt, wenn

- a) ein Nachweis des Unternehmens über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
- b) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des Praxismoduls (alte Bez.: Industrieprojekt) entsprechen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Unternehmens ist dabei zu berücksichtigen; und
- c) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse des Praxismoduls (alte Bez.: Industrieprojekt) spätestens einen Monat nach Ende desselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.

(4) Die Durchführung des Praxismoduls (alte Bez.: Industrieprojekt) stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar. Bei dem Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) handelt es sich um eine Studienleistung, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Ablegen des Praxismoduls (alte Bez.: Industrieprojekt)s werden 15 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

(5) Studierende, deren Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.

(6) Kann das Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) nicht in einer Firma durchgeführt werden, so ist es möglich es in einem entsprechenden Labor oder An-Institut der Fachhochschule Südwestfalen durchzuführen.

(7) Das Praxismodul (alte Bez.: Industrieprojekt) kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 6 Abs.1 zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn des Industrieprojekts, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt (PO 2012).

(8) Auf Antrag kann das Praxismodul einmal im laufenden Bearbeitungszeitraum innerhalb der ersten sechs Wochen abgebrochen werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und eine Begründung enthalten. Er ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, gilt das Praxismodul als nicht beantragt.